# Anhang I

**Antrag auf Genehmigung der Verkehrsmassnahme: Tempo-30-Zone oder Begegnungszone im vereinfachten Verfahren; Selbstdeklaration**

Das zuständige Gemeindeorgan hat die nachfolgend aufgeführte(n) Verkehrsmassnahme(n) auf der Gemeindestrasse und/oder Privatstrasse mit öffentlichem Charakter erlassen und im Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht. Die Gemeinde ersucht um Antrag auf Genehmigung beim Bau- und Justizdepartement folgender Verkehrsmassahme(n):

Tempo-30-Zone (und / oder Begegnungszone) auf folgenden Strassenabschnitten in der Gemeinde (ev. zusätzlich den Ortsteil):

* Gemeindestrasse,  
  Strassenname, von …. bis …. , Tempo-30-Zone (oder Begegnungszone)
* Privatstrasse mit öffentlichem Charakter,   
  Strassenname, von …..bis ….., Tempo-30-Zone (oder Begegnungszone)
* usw.

Auf ein Gutachten nach Art. 108 Abs. 4 Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) wurde verzichtet, weil die betroffenen Strassenabschnitte als nicht verkehrsorientiert eingestuft werden. Die Gemeinde bestätigt, dass dazu folgende Voraussetzungen (kumulativ) erfüllt sind:

* Die Strassenabschnitte sind keine Hauptstrassen nach Durchgangsstrassenverordnung (SR 741.272).
* Die Strassenabschnitte sind nach den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) keine Hauptverkehrs- (HVS), Regionalverbindungs- (RVS) und Hauptsammelstrassen (HSS). Gegenüber diesen Strassen sind die Strassenabschnitte tiefer klassiert.

Die Gemeinde bestätigt, dass ohne Gutachten die Gründe und die Verhältnismässigkeit der Massnahmen durch die Genehmigungsbehörde (das BJD) nicht im Detail überprüft werden können.

Weiter bestätigt die Gemeinde, dass die Projektierung (auch ohne Gutachten) nach den gesetzlichen (Insbesondere Art. 3, Abs. 4 SVG, Art. 108 SSV sowie der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen) und den normativen Vorgaben erfolgte, um eine gut funktionierende, sichere und legale Tempo-30- oder Begegnungszone auf den genannten Strassenabschnitten zu gewährleisten.

**Ort, Datum:**

Name, Vorname…………………………………… **Unterschrift:** ………………………………..

**Beilagen**

* Kopie des Erlasses Verkehrsmassnahme(n) durch das zuständige Gemeindeorgan
* Kopie der Veröffentlichung der Verkehrsmassnahme(n) im Publikationsorgan der Gemeinde
* Situationsplan (Mindestgrösse 1:500) mit den geplanten Massnahmen

Der Mustertext gilt ausschliesslich für das vereinfachte Verfahren, d.h. für nicht verkehrsorientierte Strassen. Verkehrsorientierte Strassen bedingen ein Gutachten, dafür ist keine Selbstdeklaration notwendig.

Einreichung per Post oder per E-Mail an:  
Amt für Verkehr und Tiefbau, Fachstelle Verkehrssicherheit, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4500 Solothurn oder  
[avt@bd.so.ch](mailto:avt@bd.so.ch)